

In Kürze

Herbstexkursion nach Vorpommern Nationalpark Bodden-Oder- bruch-Greifswalder Oie

Die diesjährige Herbstexkursion ist vom 30. September bis 3. Oktober 1995 vorgesehen. Abfahrt Ahrensburg, Haus der Natur.

Sa., 30. 9. 1995, um 8.00 Uhr. Nachmittags Beobachtung der Kraniche und Wildgänse auf einem Rastplatz im Nationalpark Boddenlandschaft. Abends Ankunft Hotel Kalibe, Trassenheide auf Usedom. Dia-Vortrag über den weiteren Reiseverlauf.

So., 1. 10. 1995, Rundfahrt durch Vorpommern und zum Oderbruch.

Mo., 2. 10. 1995, Reise mit MS »Wolgast« von Karlshagen zur Insel Greifswalder Oie. Beobachtung des herbstlichen Vogelzuges auf der Oie und im Greifswalder Bodden.

Di., 3. 10. 1995, Rückreise mit kulturellem Beitrag. Ankunft Ahrensburg ca. 18.00 Uhr.

Kosten der Reise: DM 290,-.

Im Fahrpreis enthalten sind Busreise (ca. 1500 km), Schiffsfahrt ganztägig, Imbiss auf der Oie, 3 Übernachtungen mit Frühstück in Doppelzimmern. Einzelzimmer sind leider nicht vorhanden! Nicht enthalten sind Mittag- und Abendessen.

Interessenten werden gebeten, sich mit einem Freiumschlag (1,- DM Porto) in der Geschäftsstelle in Ahrensburg schriftlich anzumelden. Die Buchungen erfolgen nach Posteingang. Bitte bezahlen Sie erst nach der Reisebestätigung durch die Geschäftsstelle.

Anmeldeschluß: 15. 8. 1995!

Uwe Schneider

»Die Vögel der Insel Norderney« – Ein neues Jordsand-Buch ist erschienen

Als Jordsand-Buch Nr. 9 erschien bei der Verlagsgesellschaft Cuxhaven mbH & Co./Cuxhavener Nachrichten von Dr. Manfred Temme die 296seitige Monographie der Avifauna der ostfriesischen Insel Norderney.

Bei der Vielzahl der Vogelbücher stellt sich die Frage, ob noch ein weiteres Vogelbuch gebraucht wird? Im Gegensatz zu den Bildbänden und Bestimmungswerken nehmen Monographien über die Vogelwelt eines begrenzten Gebietes, insbesondere von Inseln, einen besonderen Platz ein. Sie informieren nicht nur über die Entwicklung der Avifauna, sondern liefern auch einen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz. Sie sind Dokumente eines ständig stattfindenden Wandels der Natur, und es ist von unschätzbarem Wert, daß sie die Veränderungen innerhalb eines möglichst langen Zeitraumes aufzeigen.

So hat der Autor in fast 30jähriger nebenberuflicher Arbeit Daten über die Vögel

der Insel Norderney, etwa von der Jahrhundertwende an, in leicht lesbarer Form zu diesem Buch zusammengetragen. Inzwischen sind etwa 90 Brutvogelarten auf der Insel heimisch, und an die 250 Gastvogelarten wurden auf Norderney festgestellt. Über 25 Vogelarten haben sich allein in den letzten 30 Jahren der vogelkundlichen Erforschung als neue Brutvögel eingestellt. Dafür sind einige andere Arten allerdings auch wieder verschwunden. Ebenso sind seltene Vogelgäste, die kaum im nördlichen Mitteleuropa vorkommen, auf der Insel gesehen worden.

Neben einer allgemeinen Beschreibung der Insel mit ihrer morphogeologischen Entwicklung stellt das Buch am Anfang die verschiedenen Lebensräume der Insel vor und zeigt die ökologischen Beziehungen zur Vogelwelt auf. Damit der Lese- stoff nicht zu trocken wurde, hat der Autor, der sich auch als Tierfotograf einen Namen gemacht hat, viele als Dokumente anzusehende Schwarzweiß- und Farbfotos eingefügt. Ferner lockern Brutzahl- tabellen und anschauliche graphische Darstellungen über den Vogelzug den Text auf. Somit stehen mit dieser ornithologischen Monographie über Norderney viele verwertbare Daten für spätere phänologische und faunistische Vergleiche in den nächsten Jahrzehnten zur Verfügung.

Dieses Nachschlagewerk, das zum Preis von DM 29,80 im Buchhandel erhältlich ist, sollte nicht nur im Bücherschrank von Wissenschaftlern, Tierfreunden und Naturschützern zu finden sein, sondern sei auch den Inselbesuchern und Insulanern an die Hand gegeben.

Geschwindigkeits- beschränkung in den Wattenmeer-Nationalparks

Mit einer Änderungsverordnung zur Befahrensregelung im Wattenmeer hat der Bundesverkehrsminister mit Wirkung vom 15. März 1995 Geschwindigkeitsbeschränkungen für Wasserfahrzeuge in den drei Nationalparks an der deutschen Nordseeküste beschlossen. Die Verordnung beinhaltet die folgenden Regelungen:

1. Generell gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 12 Knoten (1 Knoten = 1,852 km/h) für Wasserfahrzeuge, die durch Maschinenkraft angetrieben werden, für das Befahren der Bundeswasserstraßen in den drei Nationalparks im Wattenmeer. Sportfahrzeuge und Wassersportgeräte, die nur mit Windkraft angetrieben werden, fallen nicht unter diese Regelung.
2. Wie bisher bleibt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 8 Knoten für das Befahren der jeweiligen Zone I außerhalb der dortigen Fahrwasser bestehen.
3. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 16 Knoten gilt für Wasserfahrzeuge, die durch Maschinenkraft angetrieben werden, für das Befahren besonders ge-

kennzeichneter Fahrwasser im Wattenmeer außerhalb der jeweiligen Zonen I.

4. Die Verordnung enthält eine Bestandsregelung für die bereits seit mindestens sechs Monaten in der Wattenmeer- und Helgolandfahrt eingesetzten Fahrgastschiffe, wobei eine Geschwindigkeit von 24 Knoten nicht überschritten werden darf.
5. Die Verordnung regelt Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen.
6. Die Geltungsdauer der Befahrensregelung wird bis 31. März 1997 verlängert.

Die norddeutschen Küstenländer stimmen mit dieser Regelung nicht überein, da sie nicht den Belangen des Naturschutzes gerecht wird, und sensible Gebiete nicht unter ökologischen Gesichtspunkten schützt. Eine von ihnen favorisierte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 12 Knoten für Boote und Schiffe konnte nicht durchgesetzt werden. Außerdem wollen sie erreichen, daß Verkehrsregeln für Schiffe und Boote in den Naturschutzgebieten und Nationalparks, aber auch im Bereich der Nordseeinseln und der Küste nur noch mit Zustimmung der Bundesländer festgelegt werden können. Eine entsprechende Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes hat der Bundesrat dazu gefordert.

Eike Hartwig

Schleswig-Holstein richtet Schutzgebiete in der Ostsee ein

Auf Beschluß der Kieler Landesregierung sollen an der Geltinger Birk und bei Schleimünde (Kreis Schleswig-Flensburg) »geschützte Gebiete« in der Ostsee eingerichtet werden. Für zwei weitere Gebiete stehen Verhandlungen noch aus. Das Land Schleswig-Holstein folgt in seiner Entscheidung den Empfehlungen der Helsinki-Kommission, nach denen in der Ostsee insgesamt 62 Schutzgebiete eingerichtet werden sollen. Es soll hiernach im Küstenbereich aller Ostseeanrainer ökologische Vielfalt erhalten werden. Das Schutzgebiet »Schleimünde«, das sich seewärts an das vom Verein Jordsand betreute NSG »Oehe-Schleimünde« anschließen wird, soll etwa 13 Quadratkilometer groß werden.

Eike Hartwig

Nachtrag zur Brutpaar- aufstellung aus unseren Schutzgebieten 1994

Zu der im letzten Seevögel-Heft (Band 16/Heft 1; März 1995) veröffentlichten Aufstellung der Brutpaare für das Jahr 1994 aus unseren Schutzgebieten sind für die Insel **Neuwerk** noch Nachträge zu machen, die uns erst nach Redaktionsschluß erreichten. Da ab 1994 nicht nur die Brutpaare des Ostvorlandes, sondern auch die des Nordvorlandes und des Innen-Groden mit in der Aufstellung aufgeführt werden sollen, sind für den Innen-Groden noch folgende Arten nachzutragen: 2 BP der Türkentaube, 2 BP des Hausrotschwanzes, 1 BP des Gartenrotschwanzes, 1 BP des Grauschnäppers und 4 BP des Grünstlings.

Eike Hartwig

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [16_2_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Schneider Uwe, Hartwig Eike

Artikel/Article: [Herbstexkursion nach Vorpommern Nationalpark Bodden-Oderbruch-Greifswalder Oie, Geschwindigkeitsbeschränkung in den Wattenmeer-Nationalparks 16](#)